



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## Beglaubigte Fotokopie

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Internationale Organisation Völkerrecht  
Bismarck Str. 100  
41061 Mönchengladbach

Per E-Mail an [post@orgvr.org](mailto:post@orgvr.org)

Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Postanschrift:  
90343 Nürnberg  
Fax +49 911 943-10000

bearbeitet von:

Leitungsstab 3 - Koordination BMI  
und Parlamentarische Anfragen

Zentrale-  
Ansprechstelle@bamf.bund.de  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### Anfrage zur Klärung der Ausstellung von Reiseausweisen Für bei der IOV registrierte Zivilisten – ABH-RW-BE-07-2024

Ihre Schreiben vom 12.07.2024  
LS3-6050-2024-07-RF-B702  
Nürnberg, 30.07.2024  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Seifert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben an den Präsidenten und Fachabteilungen  
des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 12.07.2024.  
Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Bitte gestatten Sie mir zunächst, auf die Zuständigkeiten einzugehen:  
Das BAMF ist das Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration  
in Deutschland und zuständig für die Durchführung von Asylverfahren so-  
wie die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes. Zugleich koordiniert das  
BAMF bundesweit die Förderung der Integration.

Gerne kann ich Ihnen darüber hinaus die folgenden allgemeinen Informati-  
onen zukommen lassen:

Einem Ausländer, der nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt und  
ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann, kann nach Maßgabe der  
nachfolgenden Bestimmungen ein Reiseausweis für Flüchtlinge bzw. ein  
Reiseausweis für Staatenlose ausgestellt werden.

Einen Reiseausweis für Flüchtlinge erhalten zum Beispiel Personen,

- die durch das BAMF als asylberechtigt (nach Art. 16 GG) anerkannt  
wurden,



Seite 2 von 2

- denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaften zuerkannt hat,
- die die Rechtsstellung als Heimatlose Ausländer besitzen.

Ein Reiseausweis für Staatenlose wird an Personen ausgestellt,

- die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und
- keine Staatsangehörigkeit (mehr) besitzen.

Für die Erteilung eines Reiseausweises für Ausländer sind jedoch die Ausländerbehörden zuständig, nicht das BAMF. Bitte beachten Sie, dass das BAMF den Ausländerbehörden gegenüber nicht weisungsbefugt ist.

Bei weiteren Fragen zum Thema Reiseausweis wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

